

# GENUG GESTRITTEN!

## UNTERNEHMERISCHE KONFLIKTLÖSUNG DURCH INNOVATIVE VERTRAGSMODELLE IM WANDEL

**Gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen sind teuer und dauern oft Jahre. In vielen Fällen verlässt kein Vertragspartner glücklich den Gerichtssaal. Wirtschaftsanwalt Lukas Andrieu von ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte zeigt anhand von internationalen Vorbildern bei Infrastrukturprojekten Best-Practice-Modelle auf, wie „Vertragspartner“ durch neue Vertragsmodelle zu wirklichen „Projektpartnern“ werden können und wie oft nicht vermeidbare Konflikte ohne Befassung staatlicher Gerichte schnell und effizient gelöst werden können.**



Lukas Andrieu, Partner der ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte GmbH (Graz und Wien)

auch bei „klassischen“ Verträgen ist eine vertragliche Vorsorge für den Umgang mit Konflikten der einzige Schlüssel, um langjährige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

### NEUE VERTRAGSMODELLE NACH INTERNATIONALEM VORBILD

Vertragliche Auseinandersetzungen über Kosten und Verzögerungen bei Infrastrukturvorhaben sind natürlich kein österreichisches Phänomen. Um dieses Problem zu lösen, haben sich international kooperative Vertragsmodelle in Form von sogenannten „Allianzverträgen“ und „Mehrparteienverträgen“ entwickelt. Vorreiter sind Australien und England. Ausgehend von Finnland erreichen diese Vertragsformen auch langsam aber sicher Kontinentaleuropa. In Deutschland und Österreich gibt es erste Pilotprojekte. Bei diesen „partnerschaftlichen Vertragsmodellen“ verpflichtet man sich zur gemeinsamen Projektbearbeitung mit Transparenz, Risikoausgleich und der Bereitschaft, den wirtschaftlichen Erfolg eines Projekts zu teilen. Vertragliche Vergütungsanreize sollen dabei die Zusammenarbeit fördern. Die Vergütung erfolgt häufig nach dem „Cost-Plus-Fee-Prinzip“ der gläsernen Taschen, bei dem die entstandenen Kosten der Vertragspartner offengelegt werden und ein gemeinsames Projekt- und Kostencontrolling erfolgt.

langen gerichtlichen Streitigkeiten über Mehrkosten, Verzüge und Haftungen für Schäden haben. Was oft übersehen wird: Streitvermeidung beginnt mit einem guten Vertrag! Um das Konfliktpotenzial zu minimieren, haben sich vor allem bei Infrastrukturprojekten international neue Vertragsmodelle etabliert, die langsam auch in Österreich ankommen. Doch

### STREIT KOSTET ZEIT, GELD UND BINDET RESSOURCEN

In den letzten Jahren war vor allem bei größeren Infrastrukturprojekten (v.a. Hoch- und Tiefbau) und im Anlagenbau ein Anstieg an gerichtlichen Auseinandersetzungen zu beobachten. Als Anwälte spüren wir immer stärker, dass Unternehmer „die Nase voll“ von jahre-

### (MEHR) MUT BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Bei großen Infrastrukturprojekten kommt der öffentlichen Hand eine besondere Bedeutung und eine Vorreiterrolle zu. Auch in diesem Bereich wird die Forderung nach alternativen Vertragsmodellen und Mehrparteienverträgen immer lauter. Internationale Studien zeigen nicht nur geringeres Konfliktpotenzial, sondern auch deutliche Kosteneinsparungen. Trotz der strengen Regeln des Vergaberechts sind bei richtiger Gestaltung des Vergabeverfahrens sowie des Vertrages auch für öffentliche Auftraggeber vertragliche Kooperationsmodelle umsetzbar. In der Praxis braucht es aber die Bereitschaft von öffentlichen Auftraggebern sich auf neue Wege einzulassen.

### KONFLIKTLÖSUNG JENSEITS DER STAATLICHEN GERICHTE

Bei Vertragsabschluss werden mögliche Konflikte (bewusst) ausgeblendet. Es ist aber unumgänglich, sich schon bei der Vertragsgestaltung großer Projekte kritisch damit auseinanderzusetzen, welches Verfahren sich für einen Konflikt am besten eignet („Appropriate Dispute

„ES EMPFIEHLT SICH DAHER, BEREITS BEI DER VERTRAGSGESTALTUNG MEHR MUT ZU ALTERNATIVEN KONFLIKTLÖSUNGSMODELLEN AN DEN TAG ZU LEGEN.“

LUKAS ANDRIEU  
WIRTSCHAFTSANWALT

Bezahlte Werbung; Fotos: Credits



Bei internationalen Projekten sind Schiedsverfahren längst als schlagkräftiges und effektives Streitbeilegungsinstrument anerkannt.

Resolution“). Der oft reflexartig gewählte Weg zu Gericht kann, muss aber (häufig) nicht zwingend der Beste sein.

### VORKEHRUNGEN FÜR DEN STREITFALL TREFFEN

Das Spektrum an Konfliktlösungsformen ist breit. Die oft propagierte unverbindliche Mediation, also die bloße Begleitung von Gesprächen durch einen Mediator, ist im unternehmerischen Bereich aus anwaltlicher Erfahrung selten erfolgsversprechend, da einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten ohnehin ausgelotet wurden. Bei der sogenannten Schlichtung beauftragen die Konfliktparteien einen neutralen Dritten damit, nach Anhörung beider Seiten einen vermittelnden (aber unverbindlichen) Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Vor allem bei technischen Fragestellungen und abgrenzbaren Rechtsfragen bietet sich aber öfter die verbindliche Unterwerfung unter einen sogenannten Schiedsgutachter an. Unsere Erfahrung als Kanzlei sowohl als Rechtsvertreter als auch als Gutachter zeigt, dass vor allem bei Bauprojekten technische und rechtliche Aspekte eines Konflikts zusammenlaufen. „Gutachter-Duos“ aus einem Techniker und einem branchenerfahrenen Anwalt stoßen häufig auf breite Akzeptanz (zB. bei Mehrkostenstreitigkeiten). Dadurch erzielen

wir oft schnelle und sachliche Lösungen. Statt konkreten Fragestellungen an Schiedsgutachter kann auch der ganze Konflikt umfassend von einem privaten Schiedsgericht (mit einem oder mehreren Schiedsrichtern) verbindlich geklärt werden. Bei internationalen Projekten sind Schiedsverfahren längst als schlagkräftiges und effektives Streitbeilegungsinstrument anerkannt. Die Parteien haben die Möglichkeit den Ort und die Sprache des Verfahrens sowie vor allem auch die Schiedsrichter, die branchenspezifische Experten sein können, selbst zu wählen. Berufungsmöglichkeiten gibt es nicht. Ein Urteil ist schnell und für alle verbindlich.

### GUT BERATEN DURCH DEN RICHTIGEN PARTNER

Es empfiehlt sich daher, bereits bei der Vertragsgestaltung oder allerspätestens bei Auftreten eines Konflikts mehr Mut zu alternativen Konfliktlösungsmodellen an den Tag zu legen und das Schicksal eines in Schieflage geratenen Vertrages selbst in die Hand zu nehmen. Mit dem richtigen Anwalt an seiner Seite kann man sich so im Anlassfall als Unternehmer oder öffentlicher Auftraggeber viel Geld, Zeit und Mühe ersparen und sich auf die positiven Seiten von Projekten konzentrieren.

### RECHTSANWALT LUKAS ANDRIEU

ist studierter Jurist und Betriebswirt und ab März 2021 jüngster Partner der renommierten Wirtschaftsrechtskanzlei ScherbaumSeebacher Rechtsanwälte GmbH (Graz und Wien). Er ist auch international als Rechtsanwalt in New York zugelassen, wo er sich im Bereich alternativer Streitbeilegung spezialisiert hat. Der Experte für Bau- und Vergaberecht lehrt nebenberuflich Vertragsrecht für technische Berufe an der Universität Graz und Öffentliches Wirtschaftsrecht an der FH Campus02.

Kontakt:  
[andrieu.lukas@scherbaum-seebacher.at](mailto:andrieu.lukas@scherbaum-seebacher.at)